



# **Niederschrift**

## **Europaausschuss**

19. Wahlperiode - 36. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. August 2020, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Birte Pauls (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli 2020</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht der Beratungsstellen Faire Mobilität und Arbeitnehmerfreizügigkeit</b>	<b>11</b>
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die aktuelle Entwicklungsstrategie der Region Syddanmark</b>	<b>15</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/4313	
<b>4.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über den Antrag auf Änderung des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 bei der EU-Kommission</b>	<b>20</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/4339	
<b>5.</b>	<b>Videokonferenz zur Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)</b>	<b>22</b>
<b>6.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Bekenntnis zur europäischen Zusammenarbeit unter Einschluss der Anforderungen an die organisatorische Struktur und Kompetenzausübung der Europäischen Union -</b>	<b>23</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1867	
<b>7.</b>	<b>Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte - Europabericht 2019 - 2020</b>	<b>24</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2046	
<b>8.</b>	<b>Aktuelles aus dem Ausschuss der Regionen</b>	<b>28</b>
<b>9.</b>	<b>Terminplan für das Jahr 2021</b>	<b>29</b>
<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>30</b>

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, die ursprünglich als Tagesordnungspunkte 1,3 und 7 vorgesehenen Tagesordnungspunkte zu Beginn der Sitzung hintereinander zu beraten.

**1. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli 2020**

Europaminister Claussen berichtet, die EU-Staats- und Regierungschefs hätten sich am 21. Juli 2020 nach viertägigen Verhandlungen auf einen Kompromiss verständigt der als historisch bezeichnet werden könne, zumal die Verhandlungspositionen der Mitgliedstaaten zu Beginn der Verhandlungen sehr weit auseinandergelegen hätten. Dass es gleichwohl gelungen sei, die unterschiedlichen Interessen der von der Coronapandemie besonders gebeutelten Südländer, der Kohäsionsländer im Osten und der sparsamen oder auch Frugalen Vier - Niederlande, Österreich, Dänemark und Schweden - zusammenzubringen, sei zweifellos ein großer Erfolg für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Historisch sei die Einigung unter zwei weiteren Gesichtspunkten: Erstens hätten sich die Mitgliedstaaten auf das größte Finanzpaket in der Geschichte der EU verständigt. Für den günstigen Mehrjährigen Finanzrahmen und das neue Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie wollten die Mitgliedstaaten 1,8 Millionen € zur Verfügung stellen. Über 1 Billion € solle dafür auf den Mehrjährigen Finanzrahmen auf die Jahre 2021 bis 2027 entfallen. Das Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ solle mit Mitteln in Höhe von 750 Milliarden € ausgestattet werden, 390 Milliarden € davon sollten als Zuschüsse gewährt und 360 Milliarden € als Kredite ausgegeben werden.

Zweitens hätten sich die Mitgliedstaaten dazu durchgerungen, dass neue Wiederaufbauinstrument im vollen Umfang über Anleihen der EU und damit über gemeinsame Schulden zu finanzieren. Damit sei ein Paradigmenwechsel in der Finanzierung der EU vollzogen worden. Hervorzuheben sei, dass es sich bei der Schuldenaufnahme um ein einmalig und zeitlich befristetes Vorgehen handele, das dem Ausnahmecharakter der Pandemie geschuldet sei. „Next Generation EU“ sei also kein Einstieg in eine dauerhafte Schuldenunion, wie sie von einigen Mitgliedstaaten gewünscht werde.

Es würden damit auch keine Altschulden anderer Mitgliedstaaten übernommen. Die gemeinsame Schuldenaufnahme sei vielmehr zweckgerichtet. Es gehe nicht darum, allgemeine Haushaltslöcher zu stopfen, die schon vor der Pandemie vorhanden gewesen seien. Die Mittel sollten ausschließlich für Maßnahmen eingesetzt werden, die das wirtschaftliche Wachstum förderten, Arbeitsplätze schüfen und wirksam zur grünen und digitalen Wende beitragen. Um dies sicherzustellen, müssten die Mitgliedstaaten nationale Aufbau- und Resilienzpläne erstellen. Die EU-Kommission werde diese bewerten. Ihre Bewertung müsse der Europäische Rat anschließend mit qualifizierter Mehrheit billigen. Die Verwendung der Mittel aus dem Fonds „Next Generation EU“ unterliege somit der Kontrolle des Rates. Im Falle ernsthafter Bedenken eines Mitgliedstaates, dass die Gelder nicht zweckgerichtet eingesetzt würden, solle die Möglichkeit bestehen, den Europäischen Rat anzurufen. Diese Notbremse sei von den Niederlanden durchgesetzt worden, die ebenfalls dafür gesorgt hätten, dass der Anteil der Kredite beim Wiederaufbauinstrument zulasten der Zuschüsse erhöht worden sei.

Zu den weiteren wesentlichen Ergebnissen des Gipfels führt Minister Claussen aus, dass aus seiner Sicht fünf Punkte erwähnenswert seien. Erstens bleibe es auch im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen dabei, dass die Agrar- und Kohäsionspolitik mit circa zwei Dritteln der Mittel den EU-Haushalt dominierten. Für die Zukunftsprogramme, etwa im Forschungs- und Bildungsbereich, aber auch mit Blick auf die Migrations- und Asylpolitik habe sich der Europäische Rat auf deutlich weniger Mittel verständigt, als die EU-Kommission vorgeschlagen habe. Unter dem Gesichtspunkt der Modernisierung des EU-Haushalts sei dies einerseits bedauerlich, aus Sicht Schleswig-Holsteins und der anderen deutschen Länder sei andererseits zu begrüßen, dass die Einbußen, insbesondere bei den Strukturfonds möglicherweise weniger stark ausfallen dürften als erwartet. Wie hoch die Mittelverluste für Schleswig-Holstein sein würden, lasse sich derzeit noch nicht beziffern. Dabei spiele auch die Einteilung der Fördergebiete durch die Regionalbeihilferichtlinien der EU-Kommission eine entscheidende Rolle. Der aktuell vorliegende Entwurf dürfte vor allem zulasten der westdeutschen Länder gehen. Offene Fragen gebe es auch mit Blick auf die Zukunft der INTERREG-Programme. Der Europäische Rat habe sich darauf verständigt, im künftigen MFR knapp 8 Milliarden € für INTERREG bereitzustellen. Dies sei zwar mehr, als die EU-Kommission zunächst vorgeschlagen hatte, aber rund 2 Milliarden € weniger als in der laufenden Förderperiode zur Verfügung stünden. Für alle INTERREG-Projekte dürfe somit die Mittelausstattung künftig deutlich geringer ausfallen. Das bedeute, auch das INTERREG-Ostseeprogramm werde mit spürbaren Mittelkürzungen zurechtkommen müssen. Noch größere Kürzungen seien beim INTERREG-Nordseeprogramm zu erwarten, zumal Großbritannien nur Drittstaat sei und erklärt habe, am neuen Nordseeprogramm nicht mehr teilnehmen zu wollen.

Aus schleswig-holsteinischer Sicht positiv sei die erzielte Einigung über die Gebietskulisse künftiger INTERREG-Programme, soweit es grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebieten an Land und in Küstenregionen betreffe. Damit seien die Chancen gestiegen, dass man den geografischen Zuschnitt des Programms Deutschland-Danmark über 2020 hinaus bewahren könne. Aussagen zur Höhe der Mittel, die Schleswig-Holstein aus dem EU-Haushalt erwarten könne, könne man erst zu einem späteren Zeitpunkt treffen. Hierzu müssten zunächst die Rechtstexte für die einzelnen Ausgabenprogramme ausverhandelt sein und die Verteilungskriterien feststehen. Bei den Strukturfonds müssten die Mittelverteilungen auf nationaler Ebene abgewartet werden.

Zweitens. Die EU-Staats- und Regierungschefs hätten sich auf eine Klimaquote verständigt: 30 % der Mittel aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen und dem Wiederaufbauinstrument sollten für Klimazwecke bestimmt sein. Dies sei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität der EU bis 2050. Zugleich sei es eine realistische Zielsetzung, die die Mitgliedstaaten nicht überfordere. Insbesondere sei an Polen zu denken, wo 80 % der Energie aus der Verbrennung von Kohle gewonnen werde.

Drittens. Bei dem äußerst umstrittenen Thema, die Auszahlung von EU-Geldern künftig an die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards zu koppeln, habe sich der Europäische Rat leider nur auf wenig eindeutige Schlussfolgerungen einigen können. Dies bedauere er – so Minister Claussen –, weil er selbst die Einführung einer umfassenden Rechtsstaatskonditionalität auch, aber nicht nur angesichts der Entwicklungen in Polen und Ungarn, für äußerst wünschenswert halte. Die Frage, ob sich die Konditionalitätsregeln nur auf die ordnungsgemäße Haushaltsführung oder sämtliche Aspekte der Rechtsstaatlichkeit beziehen sollte, gehöre zu denjenigen Punkten, bei denen die Schlussfolgerungen Interpretationsspielräume eröffnet hätten. Das Auswärtige Amt habe bereits durchblicken lassen, dass sich deshalb die weiteren Verhandlungen über eine Konditionalitätsregelung äußerst schwierig gestalten dürften. Die Frage der Rechtsstaatlichkeit sei aus seiner Sicht eine der Grundsäulen der Zusammenarbeit in der EU. Da dürfe es keine Kompromisse geben. Dieser gemeinsame Wert müsse gegenüber dem Rest der Welt verteidigt werden.

Viertens. Ein weiteres bemerkenswertes Ergebnis des Gipfeltreffens sei die Verständigung auf neue Instrumente zur Finanzierung des MFR. Insbesondere solle bereits zum 1. Januar 2021 eine Abgabe auf Plastikmüll eingeführt werden. Dabei handele es sich nicht um eine EU-Steuer, vielmehr gehe es um zusätzliche Beiträge der Mittelstaaten, die auf Grundlage nicht

recycelter Verpackungsanfälle aus Kunststoff berechnet werden sollten. Je Kilogramm sollten 80 ct fällig werden. Das Bundesumweltministerium schätze die Menge der nicht recycelten Plastikverpackungen in Deutschland für 2021 auf etwa 1,7 Millionen t. Bei einem Preis von 80 ct pro Kilogramm würde sich die Plastikabgabe somit auf 1,36 Milliarden € im ersten Jahr belaufen. Vor der Einführung der neuen Abgabe seien zunächst noch die Verhandlungen des Verordnungsvorschlags abzuschließen.

Als fünften Punkt legt Minister Claussen dar, dass die gefundene Einigung der EU-Staats- und Regierungschefs zu einem erheblichen Anstieg des deutschen Beitrags zum EU-Haushalt 2021 führen werde. Danach werde Deutschland rund 40 Milliarden € brutto einzahlen und damit etwa 10 Milliarden € pro Jahr mehr als bisher. Bei diesem Betrag sei der Rabatt, auf den sich der Europäische Rat für Deutschland und andere Nettozahler verständigt habe, bereits eingerechnet. Der neue Beitrag Deutschlands sei also zweifelsohne hoch. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass mit einem deutlich höheren Beitrag angesichts des Wegfalls des Nettozahlers Großbritannien auch zu rechnen gewesen sei. Darüber hinaus dürfte nicht zuletzt die Bereitschaft Deutschlands, künftig einen spürbar größeren Teil der finanziellen Lasten der EU zu tragen, auch ein wesentlicher Beitrag zum Gelingen des Kompromisses gewesen sein. Im nächsten Schritt müsse nun möglichst rasch eine Einigung mit dem Europäischen Parlament gefunden werden, damit der neue MFR und der Wiederaufbaufonds zum 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden könne. Die Verhandlungen sollten Mitte August beginnen. Auch diese würden keine leichte Aufgabe für die deutsche Ratspräsidentschaft sein, da die Positionen des Europäischen Parlaments in einigen zentralen Punkten vom Ergebnis des Gipfels abwichen. Die Kritik des Parlaments richte sich insbesondere gegen das zu geringe Gesamtvolumen des Mehrjährigen Finanzrahmens und die unzureichende Erhöhung der Mittel für die Zukunftsprogramme. Jegliche Verwässerung der Rechtsstaatskonditionalität werde zudem abgelehnt. Das bedeute, dass der kommende Herbst und die dazugehörigen Verhandlungen spannend werden würden. Er betont abschließend, dass die Europäische Union das zentrale Friedens- und Freiheitsprojekt sei. Dies sollte mit allen Mitteln verteidigt werden. Wenn ein größerer Einsatz von der Bundesrepublik Deutschland zum Erreichen dieses Ziels geleistet werden müsse, dann sei dies gut angelegtes Geld in die Stabilität des Kontinents.

Abg. Poersch unterstreicht, dass auch ihrer Ansicht nach Rechtsstaatlichkeit ein wichtiger Aspekt sei, aus diesem Grund könne sie sich auch nicht nur über die Ergebnisse freuen. Gut sei, dass man Kompromisse gefunden habe, bedauerlicherweise habe es beim Thema Rechts-

staatlichkeit keine präziseren Festlegungen gegeben. Ihre Hoffnung liege jetzt beim Europäischen Parlament. Sie interessiert, ob die Landespolitik einen Beitrag leisten könne, um das Europäische Parlament zu unterstützen. - Minister Claussen legt dar, dass zum Thema Rechtsstaatlichkeit bereits etwas geschehe. Es werde öffentlich über diesen Punkt beraten. Dies sei ein für die Landesregierung wichtiger Punkt, bei dem entscheidend sei, dass dies auch von der Öffentlichkeit so wahrgenommen werde. Bei einer Gemeinschaft könne man jedoch niemanden zwingen, deshalb braucht man auch das Einverständnis der anderen Partner. Zur Frage von Abg. Poersch, ob die Landesregierung parlamentarische Hilfe im Hinblick auf die INTERREG-Programme brauche, antwortet Minister Claussen, dass man sich, sollte dies der Fall sein, an das Parlament wenden werde.

Abg. Schnurrbusch spricht den Umstand an, dass kontrolliert werden solle, wie die Zuschüsse verwendet würden. Ihn interessiert, wie die Kontrolle selbst vonstattengehen solle und ob auch eine Nicht-Regierungsorganisation eine Kontrolle einleiten könne. Er möchte zudem wissen, wie die Unabhängigkeit der Kontrolle gewährleistet sei. - Minister Claussen führt aus, dass seiner Erkenntnis nach noch keine Möglichkeit bestehe, eine Prüfung über die Verwendung der Mittel in anderen Ländern anzustoßen. Er gehe davon sicher aus, dass es Kontrollmechanismen geben werde.

Abg. Hamerich geht ebenfalls auf den Rechtsstaatlichkeitsmechanismus ein. Welche Werkzeuge dem Parlament oder dem Europäischen Rat zur Verfügung stünden, um Forderungen nach Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen, sei ihm nicht bekannt, zum Beispiel um von Mitgliedstaaten gestellte Anträge abzulehnen. Mit dem Schwert alleine zu drohen, sei aber schon eine Maßnahme. Ihn interessiert, ob der höhere Beitrag Deutschlands den Ausfall des Beitrags aus Großbritannien kompensiere oder auch dafür genutzt werden müsse, dass es zusätzliche Aufgaben in der Europäischen Union gebe. Ihn interessiert darüber hinaus, welche anderen Net-zahler die Kosten trügen, die durch die Vervielfältigung der Aufgaben und den Wegfall des britischen Beitrags entstünden. Abschließend interessiert er sich für den Zeitrahmen zur Verabschiedung des MFR.

Herr Augustin, Leiter des Hanseoffice in Brüssel, nimmt Bezug auf die Frage nach der Unabhängigkeit der Prüfung im Hinblick auf die Verwendung der Mittel. In den Regularien sei davon die Rede, dass Mitgliedstaaten selbst diesen Antrag stellen könnten, wenn sie den Verdacht hätten, andere Mitgliedstaaten würden die Mittel nicht entsprechend verwenden. Kurz stellt er den Kontrollmechanismus nach den Verträgen der Europäischen Union dar.



Zu dem von Abg. Hamerich angesprochenen zeitlichen Horizont stellt Herr Augustin kurz die geplanten Abläufe im Hinblick auf die Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens dar. Er unterstreicht, dass bei dem geplanten zeitlichen Horizont keine Möglichkeit bestehe, das Paket grundsätzlich wieder aufzuschnüren, das in mühsamen Verhandlungsrunden geschnürt worden sei. Im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit legt Herr Augustin dar, dass es eine Einigung deshalb gegeben habe, weil die jetzt gefundene Formulierung sich auf die Rechtsstaatlichkeit der Vergabe der Mittel beziehe und nicht deutlich darüber hinausgehe, wie dies ursprünglich von einigen Mitgliedsländern, unter anderem von Deutschland, intendiert gewesen sei. Grund für den gefundenen Kompromiss sei, dass man eine Einstimmigkeit brauche und insofern auch die Zustimmung der Länder, gegen die sich die Rechtsstaatlichkeitsklausel richten könne.

Abg. Waldinger-Thiering interessiert sich für die angekündigten Mittel im Mehrjährigen Finanzrahmen. Sie möchte wissen, wie die Zahlen dort aussähen. - Minister Claussen sagt zu, die entsprechenden Zahlen nachzuliefern.

Abg. Holowaty legt dar, dass man aus seiner Sicht mit dem Kompromiss leben könnte, wenn man an einer Einigung der Europäischen Union festhalten wolle. Sorgen bereiteten ihm die Reformbedarfe in den Arbeitsmärkten einiger südeuropäischer Länder. Es werde sich herausstellen, ob die Mittel dazu genutzt werden würden, die Reformbedarfe zu adressieren. Bei den der EU bevorstehenden Zukunftsaufgaben frage er sich, wo die nötigen Mittel herkommen sollten, wenn nach wie vor zwei Drittel des Haushalts für die Bereiche Agrar und Kohäsion ausgegeben würden. Er interessiert sich abschließend für die Plastikabgabe, die zum Beispiel auch bei Medizinprodukten oder bei der hygienischen Verpackung von Lebensmitteln eine Rolle spiele.

Minister Claussen geht auf die Plastikabgabe ein und legt dar, dass es keine eigene EU-Steuer auf Plastik sei. Abgaben sollten darüber hinaus eine Lenkungswirkung entfalten. Bei der Ausgestaltung müsse tatsächlich der Joghurtbecher anders behandelt werden als die Einmalverpackung für ein steriles medizinisches Instrument.

Auf eine Nachfrage der Abg. Waldinger-Thiering zu Erasmus+ legt Minister Claussen dar, dass der Vorschlag von März 2020 27,9 Milliarden € laute, im Juni seien das 21,2 Milliarden € gewesen. Er sagt zu, die genauen Zahlen dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Zur Rechtsstaatlichkeit führt Abg. Voß aus, dass grundsätzlich die Kommission Überwacherin der Verträge sei. Wenn durch eine Gebietszuschneidung verhindert werden solle, dass bestimmte Regionen Mittel zugewiesen bekämen, müsse man sehr aufmerksam werden. Im Ausschuss der Regionen habe er den Antrag gestellt, Finanzmittel nur bei Einhaltung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auszugeben. Dazu habe man auch eine Mehrheit bekommen. Der Beschluss des AdR zeige, wie es auf regionaler Ebene in einigen Bereichen Europas wahrgenommen werde, dass auf nationaler Ebene Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ausgehöhlt würden. Er weist darauf hin, dass es von regionaler Ebene, zum Beispiel aus den Städten der Visegrad-Staaten den Wunsch gebe, direkteren Zugriff auf die Mittel zu bekommen. Dies hänge auch mit dem Zeitrahmen von „Next Generation EU“ zusammen, der kürzer sei als beim MFR.

Minister Claussen ergänzt, dass Rechtsstaatlichkeit ein eminent politischer Prozess sei, der auch in der Öffentlichkeit diskutiert werde. Diese öffentliche Diskussion sei auch ein Weg, um bei dem Thema voranzukommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **2. Bericht der Beratungsstellen Faire Mobilität und Arbeitnehmerfreizügigkeit**

Einleitend weist der Vorsitzende auf die Einladung hin, die an den Zoll ausgesprochen worden sei. Dieser habe zwar nicht an der Sitzung teilnehmen können, habe aber mit dem Umdruck 19/4377 einen umfangreichen Bericht dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Frau Thombansen von der Beratungsstelle Arbeit und Leben in Schleswig-Holstein führt kurz in die Struktur der beiden Beratungsstellen ein, die landesgeförderte Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Beratungsstelle Faire Mobilität. Sie legt dar, dass Corona für die Ratsuchenden in den Beratungsstellen eine große Herausforderung darstelle. Einem Großteil der Ratsuchenden, die sich zum Beispiel in nicht sozialversicherungspflichtigen Anstellungen befänden, sei gekündigt worden. Der Fokus der Beratungsarbeit habe sich in den Bereich der Sozialberatung verlagert. Bereits prekär Beschäftigte seien durch die Coronakrise in eine noch prekärere Situation gekommen. Dies hänge auch damit zusammen, dass die Zusammenarbeit mit den Jobcentern nicht einfacher geworden sei. Sie unterstreicht, dass sich die soziale Schere durch die Pandemie auch dadurch noch weiter geöffnet habe, dass viele der Ratsuchenden den Zugang zu digitalen Anträgen und anderen digital angebotenen Informationen nicht in dem Maße hätten.

Frau Zichner stellt sich und die Beratungsstelle Faire Mobilität kurz vor. Anschließend stellt Frau Smarzyk dem Ausschuss sich und ihre Arbeit vor. Auch Frau Naji stellt sich kurz vor. Sie berate unter anderem in Bulgarisch. Die in Schleswig-Holstein arbeitenden bulgarischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger hätten weniger arbeitsrechtliche als mehr mit sozialrechtlichen Fragestellungen verbundene Fragen. Durch die Coronapandemie seien die meisten Anfragen zu Wohnungsrecht gestellt worden. Viele hätten aufgrund von Kurzarbeit oder Kündigungen ihre Miete nicht zahlen können, die Vermieter seien nicht sehr kulant gewesen. Problematisch sei gewesen, dass auch beim Wohnungsamt keine persönlichen Termine hätten vereinbart werden können. Auch die Tatsache, dass die Agentur für Arbeit und die Jobcenter nur telefonisch oder digital erreichbar gewesen seien, habe kurzfristige Arbeitslosenmeldungen zu einer großen Herausforderung gemacht.

Abg. Poersch betont die Notwendigkeit für Ämter und Behörden, besonders in Krisenzeiten für Ratsuchende offenzustehen.

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering zu den Vermietern, die ihren Mieterinnen und Mietern bei einmaligem Mietrückstand sofort gekündigt hätten, legt Frau Naji dar, dass es sich sowohl um große Wohnkonzerne als auch um Private gehandelt habe. Mit den privaten Vermietern seien jedoch schneller Einigungen möglich gewesen, und sie habe ein Entgegenkommen wahrgenommen. Zum Zugang zu Behörden auf digitalem Wege verweist Frau Naji auf sprachliche Barrieren. Seltener sei ein Zugang zu digitalen Endgeräten das Problem.

Abg. Waldinger-Thiering interessiert sich für die Krankenversicherung von ausländischen Arbeitnehmern. – Frau Naji führt aus, dass leider nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer krankenversichert seien. Man sei mit den Krankenversicherungen ständig im Austausch. Laut Lohnabrechnung sehe oft alles gut aus, bei einem Arztbesuch stelle der ausländische Arbeitnehmer jedoch fest, dass seine Krankenversicherungskarte nicht funktioniere. Es komme vor, dass eine Kündigung bis zum Ende des darauffolgenden Monats ausgesprochen sei, der Arbeitgeber Beschäftigte jedoch schon einen Monat zuvor von der Krankenkasse abmelde. Manchmal seien den Arbeitnehmern von Arbeitgebern auch Schriftstücke vorgelegt worden, von denen diese angenommen hätten, es handele sich um Vereinbarungen zu Kurzarbeit, während es tatsächlich Aufhebungsverträge gewesen seien. Manchmal würde auch die Zahlung von Arbeitslosengeld durch das Jobcenter mit der Begründung abgelehnt, dass es keine Daueraufenthaltsbescheinigung gebe. Bestehende Probleme ließen sich pandemiebedingt auch nicht durch persönliche Beratungstermine vor Ort, zum Beispiel bei der Ausländerbehörde, beheben.

Abg. Holowaty problematisiert das Verhalten von großen Vermietungsgesellschaften und die fortschreitende Digitalisierung, zu der anmerkt, dass Übersetzungsprogramme unter Umständen hilfreich sein könnten. - Frau Thombansen wendet ein, dass man bei der Nutzung von Übersetzungsprogrammen dennoch zunächst wissen müsse, was man überhaupt sagen müsse. Sie weist zudem auf kulturelle Unterschiede im Hinblick auf den Zugang zu Behörden und den Umgang mit Schriftstücken hin.

Abg. Voß spricht den Bereich der sprachlichen und der sozialen Integration an. Ihn interessiert zudem, welche Schwierigkeiten bei Unterkünften aufträten. Abschließend interessiert ihn, inwieweit es schon Bestrebungen der großen Unternehmen gebe, den neuen gesetzlichen Einschränkungen auszuweichen.

Frau Zichner legt dar, dass besonders im Bereich der Schlachthöfe Missstände zu beobachten seien, die seit Jahren bestünden und unabhängig von Corona seien. Dies betreffe die Sprache und die Integration. Es habe Ansätze zur Verbesserung gegeben, die allerdings nicht konsequent verfolgt worden seien. Häufig scheiterten auch zum Beispiel Deutschkurse an der Übermüdung der Arbeitnehmer. Die ohnehin seltenen Besuche in Sprachkursen würden zudem durch spontane Schichtwechsel torpediert.

Zu dem von Abg. Voß angesprochenen Familiennachzug und sozialer Integration legt Frau Zichner dar, dass es dort ein sehr gemischtes Bild gebe. Häufig handele es sich bei den nach Schleswig-Holstein kommenden Arbeitnehmern um sehr junge Erwachsene, die in ihren Heimatländern mit einer großen Perspektivlosigkeit konfrontiert seien. Für diese Menschen sei Familiennachzug kein Thema. Es gebe aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Familien nachgeholt hätten. Für Kinder im Teenageralter sei die Integration in die deutsche Gesellschaft und der Wechsel an eine deutsche Schule oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Zur Wohnsituation nennt sie das Beispiel des Schlachthofs in Kellinghusen. Dort habe der Betreiber nun eine Lösung gewählt, dass eine Firma als private Vermieterin auftrete, wodurch Arbeitsschutzkontrollen nicht mehr möglich seien. Durch die dort herrschende extreme Überwachungssituation bedingt durch die wohnlichen Gegebenheiten sei es für die Beratungsstellen auch sehr schwierig, die Ratsuchenden zu erreichen. Im Hinblick auf Krankenversicherungen legt sie dar, dass häufig die Krankenversichertenkarte den Beschäftigten vorzuenthalten werde. Je höher die Vulnerabilität dieser Menschen, desto größer müsse auch die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers sein, was jedoch in der Praxis oft nicht der Fall sei. Abschließend unterstreicht sie die Notwendigkeit, aufgrund der Fluktuation der Beschäftigten fortlaufend Beratungsleistungen zumindest anzubieten.

Von Abg. Waldinger-Thiering auf die Projektlaufzeit angesprochen, antwortet Frau Thombanen, dass das Projekt noch bis Ende des laufenden Jahres finanziert sei. Es gebe jedoch die Möglichkeit einer Weiterfinanzierung, über die man sich mit dem Ministerium in Gesprächen befinde. Die Beratungsstelle Faire Mobilität sei nun mit unbegrenzter Projektlaufzeit gefördert, ähnlich einer Beratungsstelle in Hamburg.

Auf eine Frage des Abg. Holowaty zur Nutzung sozialer Medien weist Frau Smarzyk darauf hin, dass eine in acht Sprachen verfügbare Info-Hotline geschaltet sei, darüber hinaus habe man versucht, die verschiedenen Branchen über Gruppen in sozialen Medien zu erreichen. Die Reichweite sei dadurch gestiegen, es gebe auch dadurch zusätzliche Ratsuchende. Frau

Naji unterstreicht, dass die Ratsuchenden zahlreiche Möglichkeiten hätten und auch nutzen, um in Kontakt mit der Beratungsstelle zu treten, wenn sie das wollten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **3. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Entwicklungsstrategie der Region Syddanmark**

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/4313](#)

Minister Claussen führt in die Thematik ein und legt dar, die Region Süddänemark und das Land Schleswig-Holstein arbeiteten seit vielen Jahren eng und erfolgreich zusammen. Dies sei eine Zusammenarbeit, die man weiterhin stärken und weiterentwickeln wolle. Als direkte Nachbarin im Norden sei die Region Süddänemark die Premiumpartnerin des Landes in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Diese Partnerschaft bestehe seit der Neugründung der Region Süddänemark im Jahr 2007 im Zuge der dänischen Kommunalreform. Vorausgegangen sei die Partnerschaft mit dem damaligen Amt Sonderjylland. Die Kooperation des Landes mit der Region Süddänemark sei in einer Partnerschaftsvereinbarung festgehalten, die zuletzt 2017 revidiert worden sei. Diese Partnerschaftserklärung werde alle zwei Jahre mit sogenannten Handlungsplänen unterfüttert, in denen konkrete gemeinsame Maßnahmen und Vorhaben vereinbart würden. Mit der Unterzeichnung der erneuten Vereinbarung 2017 hätten das Land Schleswig-Holstein und die Region Süddänemark ihr Engagement zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Grenzregion bestätigt. Dann wurden gemeinsame strategische Ansätze politischer Kooperationen festgeschrieben, die den Wirtschafts- und Kulturbereich ebenso umfassten wie Mobilität, Bildung und Forschung.

Teil der guten Zusammenarbeit - so führt Minister Claussen weiter aus - mit Süddänemark sei auch, dass man sich gegenseitig über neue Strategien und Entwicklungspläne informiere, gegebenenfalls im Einzelfall einander auch direkt einbinde.

Aktuell befasse sich die Zusammenarbeit mit der Region Süddänemark überwiegend mit der Neuprogrammierung des kommenden INTERREG-Programms, welches das jetzt auslaufende Programm der Förderperiode 2014 bis 2020 ablösen solle. Erschwerend für die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit sei am 1. Januar 2019 der Beschluss der damaligen dänischen Regierung hinzugekommen, der dazu geführt habe, dass die Regionen in Dänemark die Zuständigkeit der Umsetzung der regionalen Wirtschaftsförderung verloren hätten. Diese Zuständigkeit sei auf die nationale dänische Behörde übergegangen. Die verbleibenden Kompetenzen der dänischen Regionen seien im Wesentlichen auf die Gesundheitsversorgung, Teilzuständigkeiten im Bereich Bildung, regionaler ÖPNV sowie Umwelt- und Klimaschutz zu-

rückgeschnitten. Insgesamt sei der Kompetenzrahmen der dänischen Regionen für strategisch bedeutsamere deutsch-dänische Kooperationsprojekte seit Anfang 2019 somit deutlich schlanker als vorher.

Der Ministerpräsident und seine Vorgängerin als Europaministerin hätten mehrmals in Dialogen mit der dänischen Regierung auf dieses Defizit hingewiesen. Aufgrund der Reform und daraus folgenden Kompetenzverlusten im Bereich der Regionalentwicklung bei den dänischen Regionen habe die Region Süddänemark eine neue Regionalentwicklungsstrategie 2020 bis 2023 erarbeitet. Um Input bei zentralen Kooperationspartnern einzusammeln und ihre neuen strategischen Punkte vorzustellen, habe die Region im Sommer 2019 den Entwurf der neuen Strategie auch im Land präsentiert. Süddänische Regionalpolitiker hätten die grenznahen Kommunen und Kreise, die Einrichtungen der dänischen Minderheit sowie das Europaministerium besucht. Die Themenfelder der neuen süddänischen regionalen Entwicklungsstrategie 2020 bis 2023 seien grüner Wandel, Klima und Ressourcen, sauberes Wasser und saubere Erde, Kompetenzen für die Zukunft, gesunde Lebensumstände, attraktive und erlebnisreiche Regionen sowie Querschnittsthemen wie die Entwicklung der grenzüberschreitenden und internationalen Zusammenarbeit. Alle Themenfelder lehnten sich eng an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen an.

Am 25. Mai 2020 habe die Region Süddänemark ihren neuen regionalen Entwicklungsplan 2020 bis 2023 endgültig beschlossen. Ihm und seinen Ministerkollegen sei bei mehreren Gelegenheiten von den dänischen Partnern berichtet worden, dass die Region Süddänemark in der Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein festhalten wolle.

Für das Land sei es jedoch weiterhin deutlich, dass die Themen sich im Vergleich zu früheren Plänen und Strategien der Region Süddänemark deutlich von dem regionalwirtschaftlichen Bereich und Aspekten abgewandt habe, die bisher ein klarer Schwerpunkt der Zusammenarbeit und Partnerschaft gewesen seien. Die Partnerschaft mit der Region Süddänemark stufe er weiterhin als sehr wichtig und bedeutend ein. Die neuen Pläne Süddänemarks seien angesichts der gesellschaftlichen und politischen Themen wie Klima, Umwelt und Gesundheit sehr relevant. In Anbetracht der vielschichtigen und langwierigen strukturellen und thematischen Verhandlungen auf der dänischen Seite werde es nun eine Revision der Partnerschaftserklärung mit der Region Süddänemark geben. Darüber bestehe auch auf beiden Seiten Einigkeit. Ein erster Aufschlag hierfür sei in Form von sondierenden politischen Gesprächen zwischen



dem süddänischen Regionsvorsitzenden, dem Ministerpräsidenten und ihm noch in dem laufenden Monat geplant. Dies solle im Zuge der Sommerreise des Ministerpräsidenten geschehen, die am 20. und 21. August 2020 stattfinden werde. Weitere politische Gespräche seien im Herbst vorgesehen.

Abg. Pauls legt dar, sie habe den Bericht beantragt, weil sie sich dafür interessiere, mit welchen Zielvorstellungen und Projekten die Landesregierung die Gespräche aufnehmen wolle. Dies habe sie bisher nicht gehört. Es gebe etliche Baustellen, an denen man arbeiten müsse. Eine dauerhafte Aufgabe bestehe zum Beispiel im Gesundheitsbereich bei der Frage von Behandlungen von dänischen Patientinnen und Patienten in Deutschland und umgekehrt. Wenn sich die Zuständigkeit von Wirtschaftskooperationen von der Region in die dänische Hauptstadt verschiebe, müssten ihrer Ansicht nach auch die Bemühungen der Landesregierung auf die Aufrechterhaltung der Kontakte Richtung Kopenhagen gehen. Sie interessiert, wie die Landesregierung zur augenblicklichen Situation an der Grenze stehe, wo es besonders an den großen Grenzübergängen zu täglichen Staus komme, von denen auch Pendlerinnen und Pendler seien betroffen.

Minister Claussen führt zur Zusammenarbeit mit der Region aus, dass diese automatisch reduziert werde, wenn Kompetenzen innerhalb Dänemarks auf eine andere Ebene verlagert würden. Die Gespräche würden selbstverständlich an anderer Stelle dann weitergeführt. Dennoch müsse die Kooperationsvereinbarung überarbeitet werden. Zur Frage der Grenzsituation legt Minister Claussen dar, dass er sich dafür einsetze, dass man zu einer Normalisierung des Grenzübertritts zurückkehren könne, was aus seiner Sicht in der derzeitigen Situation auch verantwortbar sei. Er gibt sich zuversichtlich, dass die Situation auch auf der Sommerreise des Ministerpräsidenten erörtert werde.

Zu der Frage von Abg. Pauls angesprochenen Gesundheitskooperation führt Herr Seidler aus dem Europaministerium aus, dass dies in der Vergangenheit aufgrund der unterschiedlichen Systeme in Skandinavien und in Deutschland ein schwieriges Thema gewesen sei. Konkrete Kooperationen in der Gesundheitsversorgung auf die Beine zu stellen, sei sehr schwierig gewesen. Es gebe das grenzüberschreitende Rettungswesen, zwischenzeitlich seien auch dänische Krebspatientinnen und -patienten in Flensburg behandelt worden, dieses Projekt sei bedauerlicherweise deshalb eingestellt worden, weil es sich für die dänische Seite nicht mehr rentiert habe, weil es in Dänemark selbst Überkapazitäten gegeben habe. Die bisherige Herangehensweise der Landesregierung im Hinblick auf die Gesundheitskooperation sei eine

pragmatische gewesen. Im Bereich INTERREG gebe es viele Forschungsprojekte im Gesundheitsbereich, die auch in Zukunft weitergeführt werden könnten. Auch aufgrund der aktuellen Entwicklung sei das Thema Gesundheit sicherlich im kommenden INTERREG-Programm Deutschland-Dänemark eines der hochpriorisierten Themen. Im Hinblick auf die Verlagerung der Wirtschaftsthemen befinde man sich im Dialog mit der dänischen Regierung, konkreter mit dem Wirtschaftsministerium, aber auch mit den Kommunen und den regionalen Wirtschaftsförderungen im Land Schleswig-Holstein und in Dänemark, denn dorthin seien die Kompetenzen verlagert worden. Die grenzüberschreitende Frage sei im Hinblick auf die Regelungsunsicherheiten in vielen Bereich auf dänischer Seite jedoch nicht die drängendste Frage. Zur Grenzkooperation legt Herr Seidler dar, dass man sich sehr aktiv in der Region Sonderjylland-Schleswig bewege. Dort werde es demnächst eine Förderung des Landes für die Grenzpendlerberatung geben. Man sei sehr daran interessiert, dass die Grenzpendlerinnen und -pendler in der Region gute Rahmenbedingungen vorfinden.

Abg. Pauls bemerkt, wenig hilfreich sei in der Sommerzeit gewesen, eine Großbaustelle in der Zuwegung zum Grenzübergang in Krusau einzurichten. Dies habe zu erheblichen zusätzlichen Schwierigkeiten für Pendelnde, aber auch für Tages- und Urlaubsgäste geführt. Sie hätte sich von der Landesregierung die Flexibilität gewünscht, eine solche Baustelle nicht im Hochsommer einzurichten.

Abg. Waldinger-Thiering weist darauf hin, dass es nicht nur einen Rückstau an den Grenzkontrollposten gebe, sondern es zum Beispiel auch für die Anwohnerinnen und Anwohner, zum Beispiel in Harsilee, nicht möglich gewesen sei, die Straßen zu nutzen. Sie bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die Landesregierung den Kontakt zur dänischen Staatsministerin suche und das Thema noch einmal mit dem Ziel anspreche, zu offenen Grenzen zu kommen. Zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit weist sie darauf hin, dass dieser Bereich auch in der vergangenen Legislaturperiode eine große Herausforderung gewesen sei. Auch dieses Thema müsse mit der dänischen Regierung diskutiert werden.

Minister Claussen unterstreicht, dass die Bedeutung der Grenze und der Grenzregion, die in der vergangenen 100 Jahren stärker zu einem verbindenden als zu einem trennenden Element geworden sei, in dieser Krise dadurch noch einmal besonders deutlich geworden sei, dass mittlerweile selbstverständlich gewordene Dinge nicht mehr möglich seien. Daraus leite

sich auch ein politischer Auftrag auf europäischer Ebene ab, Grenzregionen stärker als verbindend denn als trennend wahrzunehmen und dafür zu arbeiten, dass dieser Wert der Europäischen Wertegemeinschaft auch über die Grenzen Europas hinaus Schule mache.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **4. Bericht der Landesregierung über den Antrag auf Änderung des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 bei der EU-Kommission**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Umdruck 19/4339](#)

Herr Dr. Rohlfs, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, legt einleitend dar, die SPD-Fraktion habe um einen Bericht zum Sachstand des dritten Änderungsantrags für das laufende Operationelle Programm EFRE gebeten. In diesem seien 271 Millionen € Mittel enthalten. In den nächsten Förderperioden würden dies mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger werden. Sieben Jahre Programmlaufzeit seien eine lange Zeit, klar sei, dass es auch in einem laufenden Programm möglich sein müsse, die Mittel dahin umzuschichten, wo sie benötigt würden, damit man eine optimale Aussteuerung habe. Die Mittel im Land zu binden und gleichzeitig sinnstiftend zu verwenden, sei in der Vergangenheit eine erhebliche Herausforderung gewesen. Zu Beginn seiner Tätigkeit im Wirtschaftsministerium habe man eine Bewilligungsquote von 20 % im laufenden OP-EFRE gehabt. Es habe ziemlich lange gedauert, bis entsprechende Förderrichtlinien auf den Weg gebracht worden seien. Häufig seien auch Verfahren zu komplex gewesen, um den Menschen in den betroffenen Regionen zügig Unterstützung zukommen zu lassen. Mit dem jetzt zuletzt vorgelegten Änderungsantrag habe man das Ziel verfolgt, Mittel dahin umzuschichten, wo sie benötigt würden.

Der zweite und ganz wesentliche Anlass für den Änderungsantrag sei die Tatsache, dass die Europäische Kommission im Hinblick auf die Coronakrise die Möglichkeit eröffnet habe, relativ großzügig Mittel dahin zu geben, wo sie coronabedingt benötigt würden, zum Teil ohne Kofinanzierung und teilweise auch rückwirkend für bereits getätigte Ausgaben. Wichtig sei allerdings - dies sei Voraussetzung der Kommission gewesen -, dass es nur solche Mittel sein dürften, die noch nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt seien. Deshalb sei auch nur der EFRE infrage gekommen und nicht das ESF-Arbeitsmarktprogramm, weil dort die Mittel durch entsprechende Maßnahmen komplett gebunden gewesen seien. Insgesamt rede man im Rahmen dieses Änderungsantrags von einem Umschichtungsbetrag von 13,75 Millionen €. Diese Mittel teilten sich so auf, dass insgesamt 8 Millionen € davon in neuen Maßnahmen genutzt werden sollten, um coronabedingte Ausgaben decken zu können. Eine der beiden Maßnahmen könne zur Finanzierung von medizinischem Gerät genutzt werden. Da befinde man sich gerade in Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium, da es sich in der Regel auch um Gerätschaften handele, die über das Gesundheitsministerium zentral beschafft worden seien. Der zweite Bereich sei die einheimische Produktion persönlicher Schutzausrüstung. Dabei

gehe es um die Herstellung von Atemschutzmasken, zumal man festgestellt habe, dass in der Hochphase der Pandemie Lieferketten nicht mehr funktioniert hätten und man in diesem Bereich stark von Importen abhängig sei. Weltweit seien viel unseriöse Anbieter unterwegs gewesen, die nicht den Qualitätsanforderungen entsprechende Ware angeboten hätten. Daraus habe im Übrigen auch der Bund den klaren Bedarf abgeleitet, dass künftig mehr einheimische Maskenproduktion möglich sein müsse. Man sehe hier den Bedarf, die Anschaffung von Produktionsgeräten ergänzend zu fördern, denn mit asiatischen Konkurrenten könne man in der Preisgestaltung nicht mithalten. Das bereits bestehende Förderungsprogramm des Bundes werde durch die Landesregierung mit Blick auf kleine und mittelständische Unternehmen ergänzt. Die übrigen 5,7 Millionen € der 13,75 Millionen € würden im Umweltministerium innerhalb der Prioritätsachse 3 umgeschichtet.

Am Vortag - so berichtet Staatssekretär Dr. Rohlf - habe die Europäische Kommission den Änderungsantrag genehmigt. Bei der Abwicklung des OP-EFRE habe man das selbstgesteckte Ziel, 40 % der Mittel für klimaschutzrelevante Maßnahmen auszugeben, bereits überschritten. Man befinde sich zudem bei 75 % Bewilligungsquote und sei zuversichtlich, die europäischen Mittel, die dem Land zur Verfügung stünden, für sinnvolle Maßnahmen auszugeben.

Abg. Poersch verweist auf ihre Kleine Anfrage, Drucksache 19/2183. Sie stellt eine Nachfrage zur Umschichtung von Mitteln für Städtebauförderung in Richtung erneuerbare Energien. - Staatssekretär Dr. Rohlf legt dar, dass man nun zwei Themen in dem vorliegenden Änderungsantrag zusammengefasst habe. Man habe das laufende Änderungsverfahren zur Umschichtung der Mittel aus der Städtebauförderung für erneuerbare Energien im laufenden Prozess dafür genutzt, auch die Coronasituation zu adressieren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **5. Videokonferenz zur Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)**

Der Ausschuss diskutiert Verfahrensfragen zu der für Ende August geplanten Teilnahme der Delegation des Schleswig-Holsteinischen Landtags an der Ostseeparlamentarierkonferenz per Videoschaltung.

Abg. Poersch spricht sich im Verlauf der Diskussion dafür aus, sicherzustellen, dass der Landtag an verschiedenen Videokonferenzformaten teilnehmen könne.

Abg. Hamerich spricht sich dafür aus, die Terminierung der BSPC direkt nach der Sommerpause noch einmal zu überdenken.

**6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Bekenntnis zur europäischen Zusammenarbeit unter Einschluss der Anforderungen an die organisatorische Struktur und Kompetenzausübung der Europäischen Union -**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1867](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

Nachdem der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der Fraktion der AfD die von Abg. Schnurrbusch beantragte Durchführung einer Anhörung abgelehnt hat, empfiehlt der Ausschuss dem Innen- und Rechtsausschuss mit gleichem Stimmverhältnis, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1867, dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen.

## 7. **Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte - Europabericht 2019 - 2020**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2046](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020 an den **Europaausschuss** und alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Minister Claussen führt in den Europabericht ein: Mit dem jährlichen Europabericht komme die Landesregierung einer Verpflichtung nach dem Parlamentsinformationsgesetz nach. Der Europabericht gebe dabei den Stand von Februar wieder, die späte Überweisung an den Ausschuss habe mit dem Terminkalender des Plenums zu tun. Der Europabericht gliedere sich in einen Rückblick-Teil, einen Teil, in dem die regionalen europapolitischen Schwerpunkte dargestellt würden und einen Sachstand zur Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds EFRE, ELER, ESF und MFF. Hinzu komme auch die Darstellung zur Nutzung weiterer EU-Programme im Bereich Forschung, Bildung und Ausbildung durch Einrichtungen im Lande.

Zwar sei das Europaministerium das federführende Haus für die Erstellung des Europaberichts, die inhaltlichen Darstellungen würden in großen Teilen jedoch von inhaltlich zuständigen Fachressorts verantwortet. Federführend sei das Europaministerium in den Bereichen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit, wobei das wichtigste Augenmerk dem INTERREG-A-Programm Deutschland-Danmark gelte, dem wichtigsten Finanzierungsinstrument für die deutsch-dänische Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene. Im Mai 2018 habe die Europäische Kommission einen Vorschlag für die INTERREG-Verordnung 2021 bis 2027 vorgelegt. Über die Kürzung von Mittelansätzen hinaus sei darin auch vorgeschlagen worden, die grenzüberschreitenden INTERREG-A-Programme auf unmittelbar an EU-Binnengrenzen gelegene Gebiete zu begrenzen. Gleichzeitig sollten die Gebiete, die an Küstengrenzen liegen, unter das Dach von transnationalen INTERREG-B-Programmen überführt werden. Das würde aber bedeuten, dass der geografische Zuschnitt des Programms Deutschland-Danmark auf schleswig-holsteinischer Seite auf die grenznahen Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg begrenzt würde. Andere Gebiete Schleswig-Holsteins würden aus dem Programm herausfallen. Damit würde die Bevölkerungszahl, die die Grundlage für die Mittelzuweisung darstelle, von 1,6 Millionen auf 400.000 Einwohnerinnen und Einwohner schrumpfen. Es bestehe mit den Schlussfolgerungen des EU-Sondergipfels die Hoffnung, dass die vorgeschlagene Trennung in den Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament zur INTERREG-Verordnung wieder rückgängig gemacht werden könnten. Die Programmierungsarbeiten für die Fortsetzung des Projektprogramms Deutschland-Danmark nach



2020 seien trotz Unkenntnis, wie die genaue Projektförderung in der nächsten Förderperiode aussehen werde, in Abstimmung mit den kommunalen Programmpartnern unter Federführung des Europaministeriums angelaufen. Darüber hinaus werde die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene dadurch erschwert, dass die damalige dänische liberal-konservative Regierung den dänischen Regionen die Umsetzung der Förderung der regionalen Wirtschaft zum 1. Januar 2019 entzogen und auf eine nationale Behörde übertragen habe. Ein wesentlicher Baustein für die wirkungsmächtige grenzüberschreitende Zusammenarbeit sei damit entfallen. Hinzu komme der coronabedingte Lockdown auf dänischer wie deutscher Seite, der nicht nur ursächlich für die Grenzschließung gewesen sei, sondern auch die für den direkten Austausch wichtige unmittelbare Kommunikation sei dadurch nachhaltig erschwert worden. Man befinde sich daher in einem Übergangsjahr, das für die Wiederbelebung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit auf beiden Seiten genutzt werden müsse. Im Hinblick auf die Ostseeoperation weise er auf den Ostseebericht hin, der jetzt auch zur Beratung anstehe.

Abg. Poersch regt an, regelmäßig auf dem Stand gehalten zu werden, was die Entwicklung rund um INTERREG angehe. Sie interessiert sich für die Evaluierung des Hanse-Office und für die Nordseekooperation, besonders für die durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU entstehenden Veränderungen. Ein weiteres sie interessierendes Thema seien die Partnerschaften, zum Beispiel mit Pays de la Loire.

Auf das Hanse-Office angesprochen legt Herr Augustin, Leiter des Hanse-Office in Brüssel, dar, dass es im Jahr 2019 eine Evaluierung gegeben habe. Diese sei durch ein Beratungsunternehmen durchgeführt worden, das sich auf die Vorgänge zwischen Kiel und Brüssel fokussiert habe. Im Fokus habe dabei der Hanse-Office-Teil Schleswig-Holsteins gestanden. Die Ergebnisse der Evaluierung würden nun ausgewertet. Wichtig sei jetzt die Antwort auf die Frage, was von den genannten Punkten umgesetzt werden könne. Ein entscheidender Punkt sei das Personal. Mittlerweile sei es gelungen, die schleswig-holsteinischen Stellen wieder zu besetzen. Aus personalwirtschaftlichen Gründen seien alle drei Personen jedoch nur befristet für zwei Jahre im Hanse-Office beschäftigt, was sicherlich nicht das Optimum sei. Aus seiner Sicht sei die Installierung von Spiegelreferenten, die für eine bestimmte Zeit aus den Fachressorts nach Brüssel abgeordnet würden, dort ihre Expertise einbringen könnten und das neu Gelernte dann zurück in die Ministerien nähmen, eine sinnvolle Lösung. Dass die Bereitschaft, aus der Landesverwaltung nach Brüssel zu gehen, nicht besonders ausgeprägt sei, hänge auch mit verschiedenen Parametern der weiteren Karriereaussichten zusammen.

Zu der von Abg. Poersch angesprochenen Partnerschaft mit der Region Pays de la Loire legt Herr Augustin dar, dass diese schwierig geworden sei, seit sich die politische Ebene daraus zurückgezogen habe. Die Frage der Partnerschaft mit französischen Regionen werde auch Thema auf der nächsten Europaministerkonferenz sein.

Zu der von Abg. Poersch thematisierten Nordseekommission und dem Stand der Dinge legt Herr Pfannkuch aus dem Europaministerium dar, dass diese immer wieder bemüht sei, mit Strategiepapieren an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Nordseekommission sei eine der wenigen Organisationen, die in der Lage sei, die Interessenlage des Nordseeraums aufzubereiten und an Dritte heranzutragen, auch an die Europäische Kommission, die das Problem habe, unterhalb von INTERREG eine eigene Strategie für den Nordseeraum zu entwickeln. Dafür benötigte die Kommission einen einstimmigen Auftrag des Europäischen Rates. Die Stärke der Nordseekommission sei dadurch begrenzt, dass einige Regionen, die Mitglied in der Nordseekommission seien, sehr klein seien.

Auf die Personalbesetzung im Hanse-Office zurückkommend legt Abg. Holowaty dar, dass das Hanse-Office aus seiner Sicht eine strategisch bedeutende Einrichtung sei, die Schleswig-Holstein in Europa betreibe. Die mit Abordnungen verbundenen Probleme seien in der Mehrzahl nicht spezifisch für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein, deshalb interessiere ihn, wie die Hausleitung des Europaministeriums zur Frage der Spiegelreferenten, die von Herrn Augustin angesprochen worden sei, stehe. - Minister Claussen legt dar, dass er das Thema Hanse-Office mit seinem Amtsantritt sofort aufgegriffen habe. Die Europaministerkonferenz sei dazu genutzt worden, mit der zuständigen Staatsrätin aus Hamburg über das Thema zu beraten, um zu eruieren, wie man es erreichen könne, dass das Hanse-Office die Interessen Schleswig-Holsteins tatkräftig und gut aufgestellt in Brüssel vertreten könne. Er weist auf die verhältnismäßig geringe Größe des Hanse-Office im Vergleich zu den Vertretungen anderer Bundesländer in Brüssel hin. Wichtig sei, zu überlegen, wie man die begrenzenden Ressourcen klug und strategisch sinnvoll einsetzen könne.

Abg. Schnurrbusch greift den im Bericht dargestellten Besuch des Ministerpräsidenten in Dänemark auf und spricht die gemeinsame Erklärung an, die habe verfasst werden sollen. Er erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Seidler legt dar, dass man aufgrund der derzeitigen Coronasituation mit den Gesprächen seit der Ankündigung nicht viel weitergekommen sei. Das Auswärtige Amt in Berlin sei mit einbezogen. Zurzeit habe die INTERREG-Programmierung die allerhöchste Priorität.

Abg. Voß streicht die Wichtigkeit der Nordseeregion heraus und hebt hervor, dass man sich zukünftig in diesem Bereich etwas überlegen müsse. Eine Nordseestrategie sei aus seiner Sicht notwendig, um sicherzustellen, dass durch den Brexit nicht mehr wegbreche, als unvermeidbar sei.

Minister Claussen bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass es möglich sein werde, tragfähige Konzepte in der Zukunft trotz des Brexit zu entwickeln.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **8. Aktuelles aus dem Ausschuss der Regionen**

Einleitend weist der Vorsitzende, Abg. Baasch, auf den von Jan Diedrichsen vorgelegten Bericht aus Brüssel hin, auf den Abg. Voß Bezug nimmt. Er weist auf die Umstellung zu digitalen Konferenzen hin. In der Plenarsitzung im Juni habe der Ausschuss der Regionen zum Arbeitsprogramm der Kommission Beschlüsse gefasst. Anhand von Beispielen erläutert er, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten über den Ausschuss der Regionen durchaus vorhanden seien. Insgesamt sei festzustellen, dass die Beschlüsse in hohem Maße ausgewogen seien und auch regionale Interessen wahrnehmen. Gespräche hätten auch mit Kommissar Hahn zum Thema grenzüberschreitende Zusammenarbeit stattgefunden. Kurz spricht er die Stellungnahme Niedersachsens zum Thema Grüner Wasserstoff an.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **9. Terminplan für das Jahr 2021**

Einstimmig beschließt der Ausschuss den Terminplan für das Jahr 2021.

## **10. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer